



Amtliche Bekanntmachung

Bodenrichtwerte für Bauflächen und landwirtschaftliche Grundstücke im Landkreis Straubing-Bogen Stichtag 01.01.2022

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte für den Landkreis Straubing-Bogen hat die Bodenrichtwerte für Bauflächen und landwirtschaftliche Grundstücke zum Stichtag 01.01.2022 ermittelt. Erstmals zum Stichtag 01.01.2022 wurden auch Bodenrichtwerte für Forstflächen ohne Bestockung ausgewiesen.

Die Bodenrichtwertliste liegt in der Zeit vom 20.07.2022 bis einschließlich 22.08.2022 öffentlich aus. Sie kann in diesem Zeitraum in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Straßkirchen, Zimmer 19 während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Gemäß § 12 der Gutachterausschuss-Verordnung, besteht das Recht, Auskünfte über die Bodenrichtwerte zu erhalten. Auskünfte zu Bodenrichtwerten nach Ablauf der einmonatigen Auslegefrist erteilt nur der Gutachterausschuss des Landratsamts Straubing-Bogen, Leutnerstraße 15, 94315 Straubing.

Straßkirchen, den 18.07.2022

Dr. Christian Hirtreiter
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel und allen Ortstafeln.
Angeheftet am: 20.07.2022 Abgenommen am: 22.08.2022